

Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Miete einer Halle als Interimslösung zur Unterstellung der Fahrzeuge der FFW Menzendorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 06.11.2025	<i>Bearbeitung:</i> Caroline Schulz <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
-----------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)	18.11.2025	Ö

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 4/0290/2025 der Gemeindevertretung Menzendorf haben am 23.09.2025 vorab die Gemeindevertreter über den Kauf oder die Miete einer Halle als Interimsmöglichkeit zur Unterstellung der beiden Fahrzeuge der FFW Menzendorf beraten. Dafür hat das Amt Angebote für den Bau einer Halle und zur Miete einer Halle eingeholt und vorgelegt. Die Gemeindevertreter haben in der Diskussion die Möglichkeiten abgewogen und sich für die Miete der Halle als Interimslösung entschieden. Nach weiterer Beratung zur Lage der Halle wurde der Vorschlag angenommen, die Halle im vorderen Bereich des jetzigen Parkplatzes und in Teilen auf der angrenzenden Grundfläche der Garagen zu errichten. Nach dem Abriss der Garagen wird diese Fläche als Erweiterung der vorhandenen Pflasterung zur Aufstellung der Halle hergerichtet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Menzendorf stimmt der getroffenen Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Miete einer Halle als Interimslösung zur Unterstellung der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Menzendorf zu.

Die Gemeindevertretung Menzendorf stimmt der getroffenen Eilentscheidung der Bürgermeisterin für die Herrichtung der Pflasterfläche zur Aufstellung der Halle zu.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
44.333,34 € €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	11401-096-18
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Eilentscheidung der Bürgermeisterin (öffentlich)
2	Lageplan Interimshalle (öffentlich)

GEMEINDE MENZENDORF

Die Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt:
Durchwahl: 038828/330-1416
E-Mail: c.schulz@schoenberger-land.de
Aktenzeichen: 65.11.05.00
Datum: 06.11.2025

Eilentscheidung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Menzendorf fasst im Zusammenhang mit dem Beschluss der Gemeindevertretung Menzendorf Nr. 4/0290/2025 „Errichtung einer Feuerwehrotunterkunft als außerplanmäßige Ausgabe“ eine Eilentscheidung über die Miete einer Halle als Unterstellmöglichkeit der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Menzendorf.

Entsprechend des Votums der Gemeindevertreter vom 23.09.2025 fiel die Entscheidung zur Miete einer Halle mit ca. 10m x 10m Grundfläche.

Nach Auswertung der vorliegenden Firmenbewerbungen geht der Zuschlag an die Fa. Herchenbach auf das Angebot vom 10.10.2025.

Die monatliche Kaltmiete beträgt 1.111,14 € Brutto.
Die Kosten hierfür werden in der HHST 11401-6411 veranschlagt bereitgestellt

Die vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung der Interimshalle mit dem Abriß der Garagen und der Herstellung der Pflasterfläche als Aufstandsfläche für die Interimshalle belaufen sich auf 44.333,34 € und werden aus der HHST 11401-096-18 entnommen.


.....
Frau Anke Goerke, Bürgermeisterin



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag 14.00-18.00 Uhr, Donnerstag 14.00 -16.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

PayPal: paypal@schoenberger-land.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700



Gemarkung: Menzendorf
 Flur: 1
 Flurstück: 47/23 und 47/24
 Amtsgericht: Wismar, Grevesmühlen
 Flurstücksgröße: 3294 m² und 20 m²
 Grundbuchblatt/Band: 1169 (5), 1169 (6)
 Dachform: Satteldach
 Dachneigung: 18°
 Dachdeckung: PVC-beschichtetes Plyestermaterial, lichtdurchlässig
 Höhenbezug: DHHN 2016

OK FFB ERDGESCHOSSE ± 0.00 = 32.44 m ü. DHHN 2016

- 6.76 Bestandshöhen
- BESTAND
- NEUBAU
- ABRUCH
- Stellflächen (Interim)



BAUVORHABEN:			
NEUBAU EINER INTERIMSHALLE FÜR ZWEI EINSATZFAHRZEUGE HAUPTSTRASSE 10 IN 23923 MENZENDORF			
BAUHERR:			
GEMEINDE MENZENDORF ÜBER AMT SCHÖNBERGER LAND			
AM MARKT 15 IN 23923 SCHÖNBERG			
PLANUNG:			
BÜNGER Ingenieure		LAGERSTRASSE 3a, 23966 WISMAR TEL. 03841.25 200 44 - FAX. 03841.25 200 55 MAIL(AT)CHRISTIANBUENGER.DE	
GRUNDSTÜCK:			
FLURSTÜCK: 47/23 und 47/24 GEMARKUNG: MENZENDORF, FLUR: 1 EIGENTÜMER: GEMEINDE MENZENDORF			
PLAN			
PROJEKTNR.:	MEN-02		
PLANNR.:	LP-01		
PROJEKT:			
NEUBAU EINER INTERIMSHALLE FÜR 2 EINSATZFAHRZEUGE HAUPTSTRASSE 10 IN 23923 MENZENDORF			
PLANINHALT:			
LAGEPLAN mit Darstellung der Grenzen auf Grundlage der Flurkarte und Vermessung vom 13.02.2025			
VERSION:			
1	MASZSTAB: 1:250	ZEICHNUNG: MEN-02-LP-01	GEZEICHNET: I. DREVSEN
	DATUM: 21.10.2025	PLANSTAND: GENEHMIGUNG	GRÖSSE: A2

